

Ehrenordnung

§1 Geltungsbereich

Die Ehrenordnung gilt für die Verleihung von Ehrungen durch den Allgemeinen Sportverein Oelsnitz e.V. (später ASV genannt). Sie regelt alle Ehrungen, insbesondere von Personen, die sich im und um den Verein verdient gemacht haben

§2 Ehrungen

Der ASV verleiht folgende Ehrungen:

1. Ehrenpräsident
2. Ehrenmedaille in Bronze
3. Ehrenmedaille in Silber
4. Ehrenmedaille in Gold
5. Ehrenmitgliedschaft

§ 3 Ehrenpräsident

Das Ehrenpräsident erhält, wer sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht hat, ohne dass die Voraussetzungen einer anderen der vorgesehenen Ehrungen vorliegt. Ebenso sollten wichtige persönliche Anlässe und Ereignisse wie Hochzeiten, Geburten und langjährige Mitgliedschaft nicht vergessen werden.

Der Vorstand beschafft eine dem Anlass entsprechende Aufmerksamkeit und organisiert die Übergabe.

§ 4 Ehrenmedaille

Die Ehrenmedaille in Bronze wird für 5 Jahre Mitgliedschaft als Ehrenamtsmitarbeiter (ÜL, Trainer, Vorstand usw.) verliehen.

Die Ehrenmedaille in Silber wird für 10 Jahre Mitgliedschaft als Ehrenamtsmitarbeiter (ÜL, Trainer, Vorstand usw.) verliehen.

Die Ehrenmedaille in Gold wird für 25 Jahre Mitgliedschaft als Ehrenamtsmitarbeiter (ÜL, Trainer, Vorstand usw.) verliehen.

Auf die Verleihung der Ehrenmedaille besteht kein Rechtsanspruch.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden, wenn langjährige „20 Jahre“, ganz überragende Verdienste um den ASV, sowie allgemeines Ansehen und Eignung des Betroffenen diese Auszeichnung rechtfertigen. Auf die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft besteht kein Rechtsanspruch.

Eine Ehrenmitgliedschaft ist, sofern diese nicht auf einstimmigen Vorstandsbeschluss widerrufen wird, zeitlich unbegrenzt und mit einer Beitragsfreistellung verbunden.

Als Ehrenmitglieder können auch natürliche Personen außerhalb des Vereins mit Ehrungen bedacht werden (z. B. langjährige Förderer).

§ 6 Verfahren

Die Verleihung der Ehrenmedaille und des Ehrenpräses erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes. Die Ehrenmitgliedschaft kann nur aufgrund eines mit einfacher Mehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes verliehen werden. Alle Ehrungen sind schriftlich beim Vorstand zu beantragen und zu begründen. Antragsberechtigt sind:

- a) Der Vorstand
- b) Der erweiterte Vorstand
- c) Die Mitglieder

Ehrungen finden üblicherweise im Rahmen einer Hauptversammlung oder einer angemessenen Veranstaltung statt.

Es wird eine Urkunde über die Ehrung ausgestellt und die Ehrung veröffentlicht.

Anfallende Kosten u. a. für Urkunden, Ehrenzeichen und Geschenke übernimmt der ASV Oelsnitz/V. e.V.

§ 7 Erlöschung und Entzug

Eine verliehene Ehrung erlischt, wenn ein Mitglied aus dem ASV Oelsnitz/V. e.V. ausgeschlossen wird. Ehrungen können durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes entzogen werden. Der Antrag ist vorher vom Vorstand zu prüfen.

Diese **Ehrenordnung**, die nicht Bestandteil der Satzung ist, tritt mit Wirkung vomin Kraft.

Zuvor ausgesprochene Ehrungen behalten ihre Gültigkeit, unterliegen jedoch hinsichtlich ihrer evtl. Aberkennung den hier festgelegten Bestimmungen.

Oelsnitz, den

.....
Unterschrift Vorsitzender
Mike Hertel

.....
Unterschrift Stellvertretender Vorsitzender